BERUFSBILD
HEILPÄDAGOGIN
HEILPÄDAGOGE

bhp

BERUFS- UND FACHVERBAND HEILPÄDAGOGIK E.V.

Für Menschen. MitMenschen.

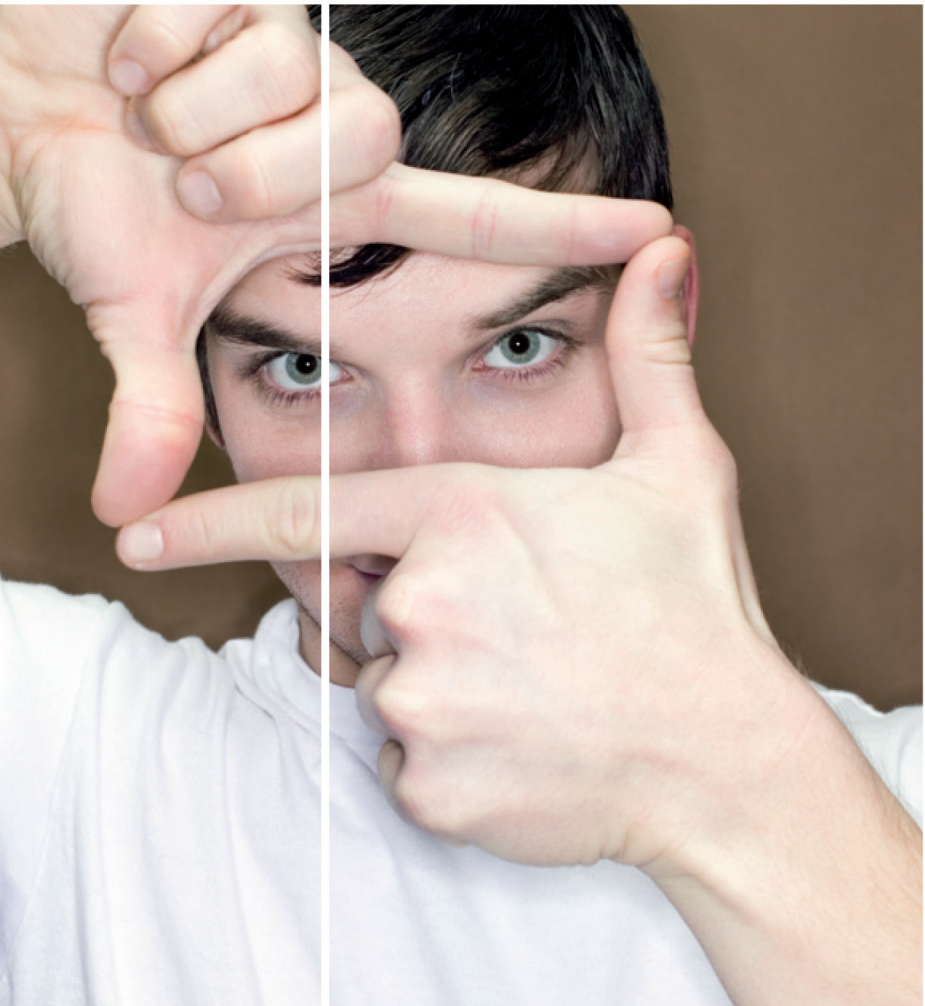

1. BHP BERUFSBILD
HEILPÄDAGOGIN / HEILPÄDAGOGE

verabschiedet auf der Mitgliederversammlung am 19.11.2010 in Berlin

Inhalt Seite

1. Präambel 4

2. Berufsethische Grundhaltungen 6

3. Zum Selbstverständnis der Heilpädagogik 7

4. Heilpädagogisches Handeln 9
- 4.1 Heilpädagogische Handlungskonzepte 9
- 4.1.1 Heilpädagogische Diagnostik 10
- 4.1.2 Methodische Elemente heilpädagogischen Handelns 10
- 4.2 Arbeitsfelder von Heilpädagoginnen und Heilpädagogen 11
- 4.2.1 Tätigkeitsbezogene Handlungsfelder 11
- 4.2.2 Lebensortbezogene Handlungsfelder 12

5. Zur Geschichte der Heilpädagogik 13

6. Die Aus- und Weiterbildung zur Heilpädagogin / zum Heilpädagogen 15
- 6.1 Geschichte 15
- 6.2 Allgemeine Anforderungen 15
- 6.3 Die Ausbildung an Fachschulen und Fachakademien für Heilpädagogik 15
- 6.4 Die Ausbildung an Hochschulen und Universitäten 16
- 6.5 Weiterbildung 17

7. Der Berufs- und Fachverband Heilpädagogik (BHP) e.V. 18

1. Präambel

Das folgende Berufsbild schreibt das 1986 und 2001 von der Mitgliederversammlung des BHP verabschiedete Berufsbild fort.
Es soll das Selbstverständnis, die Charakteristika, Prinzipien und die Tätigkeitsmerkmale des Berufsstandes der Heilpädagogin / des Heilpädagogen[1] zum Ausdruck bringen.
Es versteht sich als ein Leitbild, welches Eigenprofil, Stellenwert und Bezüge der Heilpädagogik im Gefüge benachbarter sozialer, pädagogischer, psychologischer und medizinischer Berufe beschreibt, spezifiziert und normiert.

Die Heilpädagogik ist eine eigenständige Wissenschaft und Profession in der sozialen Arbeit mit spezifischen Kompetenzen und Aufgaben. Heilpädagoginnen und Heilpädagogen beraten, fördern, bilden und begleiten Menschen mit Beeinträchtigungen und deren soziales Umfeld.

Zu den Berufsangehörigen zählen Absolventen von Fachschul- und Fachakademieausbildung sowie Absolventen von heilpädagogischen Studiengängen an Hochschulen und Universitäten.
Der BHP als Berufs- und Fachverband setzt sich für eine hohe Qualität heilpädagogischer Leistungen ein.
Kurzzeitweiterbildungen sozialpädagogischer oder sozialpflegerischer Fachkräfte erfüllen diesen hohen Qualitätsanspruch nicht.

Heilpädagogische Leistungen können daher nur von Heilpädagogeninnen und Heilpädagogen erbracht werden.

Berufliches Handeln in der Heilpädagogik ist Handeln Einzelner, die in Freiheit und Verantwortung nach bestem Wissen und Gewissen ihre Berufsaufgaben wahrnehmen. Sie sensibilisieren die Gesellschaft für das Anliegen der Heilpädagogik. Zugleich handeln Heilpädagoginnen und Heilpädagogen im Auftrag gesellschaftlicher Instanzen. Professionelles heilpädagogisches Handeln wird somit wesentlich von gesellschaftlichen Chancen und Grenzen mitbestimmt.

Die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und Verhältnisse, in denen sich heilpädagogisches Handeln bewegt, lassen sich durch folgende Begriffe kennzeichnen:

- zunehmende Individualisierung und Pluralisierung der Lebensstile und Lebenslagen
- wachsende Funktionalisierung gesellschaftlicher Abläufe
- ungelöste Herausforderungen bei der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund

1 unabhängig von der verwendeten Schreibweise sind im folgenden Text Heilpädagoginnen und Heilpädagogen in gleicher Weise gemeint.

- Internationalisierung sowie kulturelle, politische und wirtschaftliche Globalisierung, die einerseits ein Mehr an Toleranz und Weltoffenheit erfordert, andererseits in einigen Weltregionen Ressourcenknappheit und Verteilungskonflikte auslöst

In diesem gesellschaftlichen Spannungsfeld haben sich die Anforderungen an Theorie und Praxis verändert. Die zentralen, handlungsleitenden Prinzipien der Heilpädagogik sind heute:

- Inklusion
- Selbstbestimmung
- Teilhabe an allen Bereichen gesellschaftlichen Lebens
- Befähigung und (Selbst-) Ermächtigung des Klienten (Empowerment)
- Rechtliche Gleichstellung aller Menschen

Die Heilpädagogik ist gefordert, alle Erziehungs-, Hilfe- und Betreuungsformen vor dem Hintergrund der Veränderungen in den heilpädagogischen Handlungsfeldern und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen kritisch zu reflektieren und fortlaufend zu evaluieren. Im Bereich der Lebensverhältnisse von Menschen mit Beeinträchtigung wurde in den letzten Jahrzehnten viel erreicht. Inklusion fordert darüber hinaus weitergehende Veränderungsprozesse. Der BHP unterstützt und fördert deshalb ausdrücklich die Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)[2] zur Erreichung der vollen und wirksamen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Leben in der Gesellschaft, wie sie insbesondere in den Artikeln 24–30 UN-BRK formuliert ist.
An der geforderten Schaffung inklusiver Strukturen wirken Heilpädagoginnen aktiv mit.
Der BHP sieht im Umgang mit Heterogenität eine pädagogische Herausforderung und keinen Anlass zur Schaffung separierender und ausgrenzender Lebens-, Lern- und Förderorte.

Zur Verwirklichung des Rechts auf Bildung von Menschen mit Behinderungen innerhalb des allgemeinen Bildungssystems und zur Sicherstellung der dafür notwendigen Unterstützung leisten Heilpädagoginnen einen wesentlichen Beitrag.

2 Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen vom 13.12.2006; Beschluss der Bundesregierung vom 21.12.2008 zur Umsetzung (Bundesgesetzblatt 2008, Teil II Nr. 35).

2. Berufsethische Grundhaltungen

Grundlegend für die Heilpädagogik ist das Bewusstsein um und die Auseinandersetzung mit normativen, ethischen und anthropologischen Grundannahmen und Themen.

Sie geht von dem Selbstverständnis aus, dass jeder Mensch schon von Anbeginn seines Lebens Person ist – er muss es nicht erst noch werden. Dies ist an keinerlei Bedingung geknüpft!

Heilpädagoginnen und Heilpädagogen im BHP treten deshalb aktiv für die im Grundgesetz verankerten Gleichheitsgrundsätze ein. Die im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz präzisierten gesellschaftlichen und staatlichen Bemühungen, allen Rat- und Hilfesuchenden die bestmögliche Hilfeform anzubieten, unabhängig von Geschlecht, Alter, Behinderung, sexueller Orientierung, Hautfarbe, sozialer Schicht, Rasse, Religion, Sprache oder politischer Ansichten, ist für Heilpädagoginnen handlungsleitend.

Heilpädagoginnen und Heilpädagogen im BHP fühlen sich darüber hinaus folgenden berufsethischen Grundhaltungen verpflichtet:

- sie achten das Recht auf Leben, Würde und Selbstbestimmung ihrer Klienten
- sie erachten jeden Menschen als erziehungs- und bildungsfähig
- sie respektieren und fördern das Grundrecht jedes Menschen auf individuelle Persönlichkeitsentfaltung und gesellschaftliche Teilhabe
- sie sehen den Menschen in seinen sozialen Bezügen und verstehen ihn in seiner Ganzheit

Ethisch professionelles Handeln und Selbstverständnis bedeutet für sie auch:

- das eigene Handeln stetig zu professionalisieren, zu reflektieren und in multiprofessionellen Teams zu hinterfragen
- bereit zu sein, sich im Sinne des lebenslangen Lernens weiterzubilden
- Diskriminierungen zu vermeiden und Abhängigkeitsverhältnisse nicht auszunutzen
- Privatsphären streng zu achten und mit Informationen über das eigene Berufs- und Tätigkeitsfeld respekt- sowie verantwortungsvoll umzugehen

Die Mitglieder des BHP verpflichten sich zur Einhaltung dieser berufsethischen Grundsätze.

3. Zum Selbstverständnis der Heilpädagogik

Die Heilpädagogik versteht sich als integraler Bestandteil der Pädagogik. Sie bezeichnet die empirisch gestützte und wertgeleitete Wissenschaft des Diagnostizierens, der Förderung, der Bildung, Begleitung, Assistenz und Beratung von Menschen mit Beeinträchtigungen sowie der Beratung und Unterstützung von Angehörigen. Heilpädagogisches Handeln kann auch therapeutische Intentionen verfolgen.

Für die Heilpädagogik ist es bezeichnend, dass sie individuell, interaktiv, wert- und sinnorientiert ausgerichtet ist. Sie geht einerseits von der Komplexität menschlichen Daseins aus und unterstützt in persönlichen Hilfsangeboten den Menschen mit einer Beeinträchtigung in seiner Entwicklung, Selbstständigkeit und Partizipation. Andererseits berücksichtigt und beeinflusst die Heilpädagogik die relevanten sozialen bzw. soziokulturellen Bezugssysteme ihrer Klienten, um Teilhabe von Menschen am gesellschaftlichen Leben zu verwirklichen.

Diese Arbeit wird unterstützt durch die Erkenntnisse der Psychologie, Soziologie, Psychiatrie, Medizin, der Rechtskunde, Theologie und (philosophischen) Anthropologie. Das Verhältnis der heilpädagogischen Theorie und Praxis zu ihren Bezugswissenschaften ist historisch durch ein spannungsvolles Verhältnis geprägt. Ihr Einfluss auf die Entwicklung der Heilpädagogik war stets unterschiedlich stark ausgeprägt und es dauerte lange, bis Paul Moors Ausspruch „Heilpädagogik ist Pädagogik und nichts anderes" zum Konsens heilpädagogischer Theoriebildung wurde. Seit dem wurde Paul Moors wesensbestimmende Aussage stetig weiterentwickelt. Auch aufgrund seiner langen, vielschichtigen und wechselvollen Geschichte hält der BHP am Begriff Heilpädagogik fest.

Um diesen Begriff hat es lange Diskussionen gegeben. Der BHP versteht das Wort „Heil" im Sinne von „ganzheitlich", um das heilpädagogische Menschenbild und seine umfassende Sichtweise auf den Menschen mit Beeinträchtigungen zu verdeutlichen. Das von dieser ganzheitlichen Sicht auf den Menschen geprägte Menschenbild betont die unauflösliche Einheit körperlicher, geistiger, seelischer und sozialer Dimensionen, die sich in jedem einzelnen Menschen auf individuell einzigartige und gleichwertige Weise konkretisieren. Für diese elementare Sichtweise ist weder der Begriff der Sonder- noch der der Rehabilitationspädagogik eine Alternative.

In den heilpädagogischen Praxisfeldern geht es um Erziehung, Bildung, Förderung und Begleitung von Menschen jeder Altersstufe mit körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderungen, drohenden Behinderungen oder Beeinträchtigungen von Kindern mit Entwicklungsauffälligkeiten und -beeinträchtigungen sowie von Heranwachsenden mit Verhaltensauffälligkeiten.

Heilpädagogik als handlungsbezogene Wissenschaft hat sich im Dienste heilpädagogischer Praxis zu verstehen. Sie soll heilpädagogisches Handeln aufklären, anleiten, kritisch begleiten und weiter entwickeln.

Sie entwickelt, begründet und überprüft Theorie- und Handlungskonzepte, die das Allgemeine mit dem Besonderen, also Theorie mit Praxis verbinden. Heilpädagogik als Wissenschaft und Praxis orientiert sich dabei an einem zentralen Handlungsregulativ, dem Individualisierungsprinzip. Nach diesem Prinzip steht jeder Einzelfall für sich selbst, ist als einzigartig und unverwechselbar in seinen subjektiven und intersubjektiven Bezügen zu sehen und zu respektieren.

Nach diesem Selbstverständnis ist heilpädagogische Praxis eine interpersonelle, kommunikativ verfasste Praxis gemeinsamen Lebens (Wohnen, Lernen, Arbeiten Freizeitgestaltung).

Heilpädagogisches Handeln in diesem Sinne setzt auf Seiten der professionell Tätigen eine anspruchsvolle und komplexe Berufskompetenz voraus sowie Eigenschaften und Qualifikationen, die dem ganzheitlichen Ansatz der Heilpädagogik Rechnung tragen. In der Aus- und Weiterbildung müssen die spezifischen Erfordernisse heilpädagogischer Tätigkeit angemessen berücksichtigt werden.

In der Wahrnehmung ihrer Berufsaufgaben verfügen die professionell tätigen Heilpädagogen/innen über umfangreiches und verlässliches Fachwissen in Bezug auf die Ursachen und Auswirkungen von Behinderungen auf den Menschen sowie entwicklungstheoretische und heilpädagogische Fachkenntnisse, um sich verstehend und handelnd unter konkreten Bedingungen darauf einstellen zu können.

Über die diagnostisch begründete Auswahl und Indikation heilpädagogischer Methoden werden die Voraussetzungen zur Entfaltung der Persönlichkeit und zur Entwicklung neuer Kompetenzen des Menschen erweitert. Sie sind so ausgerichtet, dass Übergänge in neue Entwicklungsphasen bewältigt und positiv erlebt werden können.

In der heilpädagogischen Beziehung entwickelt sich das Angebot einer Hilfe, bei welcher der Hilfesuchende zu einem selbstaktiven und selbstverantwortlichen Partner wird. Gleichzeitig geht es aber auch um die Ermutigung zum Anderssein und zur Selbstannahme, besonders unter erschwerten Voraussetzungen und Bedingungen.

4. Heilpädagogisches Handeln

Heilpädagogisches Handeln ist grundsätzlich auf die Verwirklichung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen ausgerichtet und hat die Steigerung ihrer Selbstbestimmung und sozialen Teilhabe zum Ziel.

Heilpädagogisches Handeln ist professionelles pädagogisches Handeln, welches einer entsprechenden ethischen Grundhaltung bedarf, die von Empathie und Wertschätzung für den Klienten getragen ist. Darüber hinaus orientieren sich Heilpädagoginnen stets an den Ressourcen des Klienten und versuchen ihn hierbei in seinen individuellen Lebenszusammenhängen und Sinnvorstellung zu verstehen, zu begleiten und / oder zu fördern.

Heilpädagoginnen verfügen über besondere methodisch-therapeutische und methodisch-didaktische sowie rehabilitative Kompetenzen.

Sie sind in ihren Aufgaben- und Handlungsfeldern selbständig und professionell tätige Fachleute. Heilpädagogische Hilfen können nur durch Heilpädagoginnen und Heilpädagogen erbracht werden.

Dem heilpädagogischen Handeln liegt ein besonderes Verständnis von Behinderung zu Grunde. Danach ist Behinderung ihrem Wesen nach keine Eigenschaft von Personen, sondern nur Ergebnis einer komplexen Wechselwirkung zwischen individuellen und außerindividuellen Faktoren. Behinderung ist die begriffliche Bezeichnung für ein beeinträchtigtes Verhältnis zwischen der „behindert“ genannten Person und ihrer sozialen Umwelt. Behinderung ist also stets relativ und relational. Eine objektive Tatsache „Behinderung“ gibt es nicht. Was im Einzelfall als Behinderung gilt, ist eine pragmatische Bestimmung mit dem Zweck, benachteiligte Menschen die notwendige Hilfe zukommen zu lassen. Es bleibt auch in der aktuellen Sozialgesetzgebung ein Dilemma: nur wer „behindert“ ist, erhält Hilfe bzw. hat einen Rechtsanspruch auf Hilfe. Davon ist das heilpädagogische Handeln nicht unwesentlich betroffen.

4.1 Heilpädagogische Handlungskonzepte

Zur Verwirklichung personaler und sozialer Integration / Inklusion von Menschen mit Behinderungen und Entwicklungsbeeinträchtigungen wurden spezifische heilpädagogische Handlungskonzepte entwickelt, die auf Forschung und Evaluation basieren.

Diagnostik, Indikation, Umsetzung und Evaluation von Maßnahmen und Methoden der Förderung, Erziehung, Bildung, Beratung und Begleitung sind wesentliche Bestandteile heilpädagogischen Handelns, auch um präventiv behindernden Faktoren entgegen zu wirken. Sie formen die Handlungskonzepte der Heilpädagogik und werden in Praxis und Wissenschaft ständig reflektiert und weiterentwickelt.

4.1.1 Heilpädagogische Diagnostik

Professionelles heilpädagogisches Handeln bedarf einer Veranlassung und Begründung, also einer Indikation. Diese ist Teil einer umfassenden heilpädagogischen Diagnostik, die als Eingangs- und Verlaufsdiagnostik (Status- und Prozessdiagnostik) den beruflichen Handlungsprozess einleitet und begleitet. Ihre methodischen Formen sind:

- Diagnostische Gesprächsführung (Anamnese, Exploration)
- Diagnostische Verhaltensbeobachtung und -analyse (inklusive Verhaltens- und Entwicklungsinventare)
- Biografiearbeit
- Psychodiagnostische Verfahren (Leistungs-, Entwicklungs- und Persönlichkeitstests, projektive Verfahren).

Heilpädagogische Diagnostik umfasst Wahrnehmen, Verstehen / Erklären und Handeln; sie ist einzelfallbezogen und berücksichtigt den Klienten mit seinen subjektiven Zielen, biographischen Prägungen sowie sozialen Bezügen.

Heilpädagoginnen orientieren sich in ihrem diagnostischen Handeln zunehmend an der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF), die von der Vollversammlung der Weltgesundheitsorganisation (WHO) verabschiedet worden ist. Mit dem ICF rückt das Stigma Behinderung in der diagnostischen Erhebung in den Hintergrund und die Fähigkeiten des beeinträchtigten Menschen in seinen unterschiedlichen Daseinsdimensionen treten in den Vordergrund. Es handelt sich hierbei um einen Paradigmenwechsel, der die Heilpädagogik nachhaltig herausfordert.

4.1.2 Methodische Elemente heilpädagogischen Handelns

Heilpädagogisches Handeln findet in Einzel- und Gruppensettings statt. Es integriert, je nach persönlichem Schwerpunkt, u. a. folgende heilpädagogisch anzuwendende Methoden:

- Wahrnehmungsförderung und sensorisch-integrative Förderung
- basalpädagogische Aktivierung / Förderpflege
- Spielförderung / heilpädagogische Spieltherapie / Elemente aus dem Psychodrama
- Heilpädagogische Entwicklungsbegleitung
- Heilpädagogische Übungsbehandlung (HPÜ)
- Heilpädagogische Persönlichkeitsförderung
- Verhaltensmodifikation
- Psychomotorik, Rhythmik
- Werken, Gestalten, Musizieren

- Heilpädagogisches Reiten und Voltigieren, tiergestütze Förderung
- Sprach- und Kommunikationsförderung
- Validation

Methodische Elemente folgender allgemeiner, systemischer und psychosozialer Handlungsansätze finden ebenfalls Eingang in heilpädagogisches Handeln:

- Beratung (Einzelfall-, System- oder Organisationsberatung)
- Eltern- und Familienarbeit
- Gruppenarbeit
- Netzwerkarbeit

Zum professionellen heilpädagogischen Handeln gehören die

- Interdisziplinarität
- Konzeptionsentwicklung
- Evaluation
- Supervision
- Qualitätsentwicklung, -sicherung und -kontrolle der durchgeführten Maßnahmen im Rahmen der organisatorisch-institutionellen Gegebenheiten
- Dokumentation und Präsentation der Ergebnisse, Daten und Befunde.

4.2 Arbeitsfelder von Heilpädagoginnen und Heilpädagogen

Die folgende Zusammenstellung möglicher heilpädagogischer Handlungsfelder ist tätigkeits- bzw. lebensortbezogen und verwirklicht sich meistens in einem interdisziplinären Kontext. Sie erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

4.2.1 Tätigkeitsbezogene Handlungsfelder:

- Heilpädagogische Frühförderung und Früherziehung
- Heilpädagogische Elementar- und Vorschulerziehung
- Schul- und Erziehungsberatung
- Schulbegleitende Maßnahmen, Sonderschulen, integrative Beschulung
- Heilpädagogische Krisenintervention
- Berufsvorbereitung und Ausbildung
- Anleitung und Assistenz in Eingliederungsmaßnahmen, Werkstätten für Menschen mit Behinderung oder psychischen Erkrankungen, Beschäftigungsprogrammen, beschützenden Arbeitsplätzen sowie Beratung der Arbeitgeber und nichtbehinderter Arbeitnehmer

- Assistenz im Wohnen und bei Freizeitaktivitäten
- Kinder und Jugendhilfe
- Heilpädagogische Erwachsenbildung (Andragogik)
- Pädagogisch-therapeutische Felder wie Logopädie und Psychomotoriktherapie
- Heilpädagogische Geragogik
- Leitung von Institutionen
- Forschung, Aus- und Weiterbildung

4.2.2 Lebensortbezogene Handlungsfelder

- Frühgeborenenstation / Frühförderstellen, Sozialpädiatrische Zentren und Ambulanzen
- Heilpädagogische Praxen bzw. Dienststellen
- Sonderkindergärten, heilpädagogische Kindergärten, integrative Kindergärten, integrative Kindertageseinrichtungen und Horte, Schulkindergärten, schulvorbereitende Maßnahmen
- Erziehungs-, Familien- und Schulberatungsstellen / Familienzentren
- Stationäre und teilstationäre Einrichtungen der Erziehungshilfe (z.B. Tagesgruppen und Heime)
- Kliniken für Psychiatrie / Psychotherapie
- Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, Familienunterstützende Dienste
- Alternative Projekte im Bereich der Kinder-, Jugend-und Sozialhilfe (z.B. intensive heilpädagogische Einzelmaßnahmen)
- Schulen (Regel-, Sonder- und Förderschulen)
- Freie Praxen (heilpädagogische, kinder- und jugendpsychiatrische, pädagogische, psychologisch-psychotherapeutische Praxen)
- Berufsbildungs- und Berufsförderungswerke / Rehabilitationseinrichtungen / Werkstätten für behinderte Menschen
- Stationäre und teilstationäre Wohnheime und Wohngruppen der Behindertenhilfe
- Heilpädagogische Ambulanzen
- Altenwohn- und Pflegeheime
- Mehrgenerationenhäuser
- Fachschulen, Hochschulen und Universitäten
- Berufs- und Fachverbände
- Strafvollzugsanstalten (z.B. Forensische Psychiatrien)

5. Zur Geschichte der Heilpädagogik

Seit dem letzten Drittel des 18. Jahrhunderts gab es zunehmend systematische Ansätze pädagogisch geprägter Behindertenhilfe. Diese Ansätze bezogen sich zunächst auf Kinder und Jugendliche, die taubstumm, blind oder körperbehindert waren. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts lassen sich auch erste systematische Versuche pädagogischer Arbeit mit so genannten schwachsinnigen und verwahrlosten Kindern nachweisen.

In Person und Werk von J. H. Pestalozzi (1746–1827), der sich „armer, verwahrloster und behinderter Kinder" annahm, haben Heilpädagogik und Sozialpädagogik eine gemeinsame historische Wurzel.

In der Mitte des 19. Jahrhunderts (1861) führten der Anthropologe und Pädagoge Jan Daniel Georgens (1823–1886) und der Pädagoge Heinrich Marianus Deinhardt (1821–1880) zum ersten Mal den Begriff Heilpädagogik ein, um damit alle bisherigen Ansätze fürsorglicher, pädagogischer und medizinischer Behindertenhilfe auf einen Begriff zu bringen. Sie bestimmten: „Die Heilpädagogik im Ganzen ist ein Zweig der allgemeinen Pädagogik"; allerdings ist sie auch ein „Zwischengebiet zwischen Medizin und Pädagogik".
Aus der Geschichte der vielfältigen heilpädagogischen Bestrebungen lässt sich eindeutig erkennen, dass die Heilpädagogik als Wissenschaft aus der Praxis hervorgegangen ist. Die Heilpädagogik stand lange Zeit im Spannungsfeld zwischen Medizin, Theologie, Psychologie und Pädagogik. Die meisten Einrichtungen der Behindertenhilfe außerhalb des schulischen Bereichs waren kirchlich-diakonische bzw. karitative Einrichtungen; ihre Praxis war von daher stark religiös geprägt.

Eine eigenständige Fachdisziplin entwickelte sich im 19. Jahrhundert allenfalls in ersten Ansätzen. In Budapest / Ungarn entstand Anfang des 20. Jahrhunderts die erste Hochschule für Heilpädagogik. An der Universität Zürich wurde 1924 der erste Lehrstuhl für Heilpädagogik mit Heinrich Hanselmann (1885–1960) besetzt. Für die weitere Entwicklung der Heilpädagogik als einer pädagogischen Disziplin war die Schweizer Schule der Heilpädagogik (vor allem Paul Moor 1899–1977) von maßgebender Bedeutung. Aus dieser Richtung erschienen auch die ersten spezialisierten Lehrbücher dieses Fachgebiets.

Die besondere Bedeutung der Sozialisationsinstanz Schule im Rahmen des Erziehungssystems hatte dazu geführt, dass ein Teil der Heilpädagogik, die Sonderschulpädagogik, die sich seit Ende des 19. Jahrhunderts sehr stark in Theorie und Praxis auf den schulischen Bereich konzentrierte, während es daneben immer schon eine außerschulische Praxis der Heilpädagogik gab und gibt.

Grundsätzlich jedoch bezieht sich der Begriff Heilpädagogik im einheitlichen und Einheit stiftenden Sinne sowohl auf schulische wie auch auf außerschulische Handlungsfelder.

Einen verheerenden Rückschlag erlebte die sich entwickelnde Heilpädagogik in Deutschland während der Zeit des Nationalsozialismus. Die eugenischen und rassistischen Tendenzen, die in der Gesellschaft bereits latent vorhanden waren, gipfelten unter der Nazi-Diktatur in planvollen Aktionen der Zwangssterilisierung, der Selektion und des Massenmordes an Menschen mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen.

Nach dem zweiten Weltkrieg musste man in Deutschland mühsam wieder an der abgerissenen Tradition pädagogischer Behindertenhilfe anknüpfen. Dieser Aufbau bzw. Wiederaufbau konzentrierte sich zunächst stark auf den schulischen Bereich (Ausbau eines gegliederten Sonderschulwesens); daneben widmete man sich zunehmend auch dem Ausbau weiterer heilpädagogischer Erziehungsfelder (Frühförderung, heilpädagogische Kindergärten, Arbeits- und Wohnbereich, Familienberatung).
In der DDR etablierte sich der Begriff der Rehabilitationspädagogik. Darunter wurde eine umfassende Wissenschaft verstanden, die medizinische, pädagogische, soziale und ökonomische Aspekte umfasste. Das Grundkonzept basierte auf den weltanschaulichen Maximen des Marxismus-Leninismus.

Die Geschichte zeigt, dass der Auftrag von Fürsorge und Schutz in der Vergangenheit nicht immer gewährleistet war. Das Leid von Kindern in stationären Einrichtungen in den 50er und 60er Jahren des vergangenen Jahrhunderts findet erst jetzt seine notwendige Aufarbeitung. Der BHP setzt sich dafür ein, die Geschichte der Heilpädagogik weiterhin kritisch zu reflektieren.

6. Die Aus- und Weiterbildung zur Heilpädagogin / zum Heilpädagogen

6.1 Geschichte

Nach ersten, in der Regel einjährigen Zusatzseminaren für berufserfahrene Erzieherinnen, Jugendleiterinnen und Sozialarbeiter, etablierte sich zu Beginn der 60er Jahre des vorigen Jahrhunderts das Fachschulwesen mit seinen Ausbildungsangeboten zur staatlich anerkannten Heilpädagogin. Anfang der 70er Jahre wurden die ersten eigenständigen Studiengänge für Heilpädagogik an Fachhochschulen eingerichtet. Analog zur Ausbildung von Sozialarbeiterinnen und Sozialpädagoginnen wurden hier zunächst Heilpädagoginnen (grad.), später Diplom-Heilpädagoginnen ausgebildet.

6.2 Allgemeine Anforderungen

Die Voraussetzungen für den Beruf der Heilpädagogin sind ein hohes Maß an Einfühlungsvermögen, Interesse und Verständnis für die Lebenssituation anderer Menschen und Akzeptanz anderer Lebensentwürfe. Darüber hinaus sollte die Heilpädagogin befähigt sein, mit eigenen seelischen und körperlichen Belastungen adäquat umgehen zu können.

Die Dimensionen von Abhängigkeit und Unabhängigkeit in helfenden Beziehungen weisen eine eigene Dynamik auf, die eine besondere Verantwortung, ethische Verbundenheit und persönliche Reife erfordern.
Die Bereitschaft und Fähigkeit zu kollegialer Zusammenarbeit mit Kolleginnen anderer Professionen ebenso wie Reflexionsfähigkeit und Selbstkritik sind unerlässlich.

Die Ausbildung zur Heilpädagogin ist im Hinblick auf ihre Fachlichkeit sowie der Notwendigkeit des persönlichen Engagements sehr anspruchsvoll.

6.3 Die Ausbildung an Fachschulen und Fachakademien für Heilpädagogik

Eine Rahmenvereinbarung der Kultusministerkonferenz regelt seit 1986 die Ausbildung auf Fachschul- / Fachakademieebene. Eine neuerliche Rahmenvereinbarung aus dem Jahre 2002 stellt die Ausbildung unter die Perspektive lernfeldorientierter Curricula. Die Ausbildung endet mit der staatlichen Anerkennung als Heilpädagogin. Zugangsvoraussetzungen sind eine sozialpädagogische oder sozialpflegerische Ausbildung und anschließend eine mindestens einjährige Berufsausübung.

Die heilpädagogische Ausbildung in dieser Form ist eine Weiterbildung, die zu einer neuen und eigenständigen Berufsbezeichnung führt. In ihr werden theoretische Kenntnisse vertieft und spezifische Methoden vermittelt. Sie integriert Berufserfahrung und Erkenntnisse der Heilpädagogik sowie anderer Fachwissenschaften einschließlich ihrer speziellen Methoden, heilpädagogische Handlungsmodelle und Übungen.

Eine kontinuierliche Verbindung zur Praxis wird durch längere, gleich bleibende Praxisbezüge erreicht, um den beruflichen Alltag neu sehen, bewerten und eigene berufliche Kompetenzen in heilpädagogischer Weise weiterentwickeln zu können. Diese Ausbildung bereitet zudem auf Führungs- und Leitungsaufgaben vor.

Die Ausbildung an Fachschulen und Fachakademien (letztere nur in Bayern) dauert in Vollzeitform 1½ oder 2 Jahre. In berufsbegleitender Form wird die Ausbildung in 3–4 Jahren absolviert. Ausbildungsdauer und Voraussetzungen können u. U. in den einzelnen Bundesländern variieren.

6.4 Die Ausbildung an Hochschulen und Universitäten

Das Studium der Heilpädagogik an Hochschulen und Universitäten ist durch das Hochschulrahmengesetz und entsprechende Rahmenordnungen für Studium und Prüfungen geregelt. Unterschiede ergeben sich zudem noch durch die einzelnen Vereinbarungen in den Bundesländern.

Das bisherige Studium, das mit der Verleihung des akademischen Grades „Diplom-Heilpädagogin / Diplom-Heilpädagoge“ (FH oder Universität) abschloss, wird ersetzt durch Bachelor- und Masterstudiengänge. Erstere dauern im Schnitt 6–7 Semester und schließen mit dem Titel Bachelor of Arts (BA) / Heilpädagogik ab. Masterstudiengänge dauern in der Regel 3–4 Semester und sind anwendungsbezogen und / oder forschungsorientert ausgelegt. Sie schließen mit dem akademischen Titel Master of Arts (MA) / Heilpädagogik ab. Masterstudiengänge und auch erste Bachelorprogramme werden bereits berufsbegleitend angeboten. Von Bedeutung ist, dass ein Masterabschluss die Möglichkeit der Promotion grundsätzlich eröffnet. Für Studierende, die bereits an einer Fachschule zum Heilpädagogen ausgebildet wurden, besteht die Möglichkeit, ein verkürztes Studium an einer Fachhochschule zu absolvieren. Zunehmend gewinnt die Vergleichbarkeit von Bildungsabschlüssen in Europa an Gewicht. Europaweit einheitliche Bildungsstrukturen (BA / MA) an Hochschulen sollen zu mehr Transparenz und Mobilität beitragen. Die Lernergebnisse (learning outcomes) von Bildungsabschlüssen finden in Referenzrahmen (European Qualification Framework EQF) ihren Niederschlag, die hinsichtlich der Maxime vom „Lebenslangen Lernen“ die berufliche Bildung, die Hochschulbildung und Weiterbildungen in einem Kompetenzprofil darstellt und die Durchlässigkeit der Systeme befördert. Der deutsche Qualifikationsrahmen (DQR) wird entsprechend der europäischen Vorgaben entwickelt und erprobt.

6.5 Weiterbildung

Die Heilpädagogin arbeitet an ihrer persönlichen und beruflichen Kompetenz, indem sie diese regelmäßig aktualisiert, vertieft und erweitert. Dazu bedarf es des Erfahrungsaustausches mit Kolleginnen und Weiterbildung in Theorie und Praxis.

Der BHP bietet über seine Europäische Akademie für Heilpädagogik (EAH) ein umfangreiches Programm, das den Anforderungen der oben dargestellten Anrechenbarkeit von Kompetenzen durch entsprechende Punktesysteme gerecht wird.
BHP-Mitglieder finden außerdem in den regionalen Gruppen die Möglichkeit, sich kollegial mit Berufskolleginnen auszutauschen und weiterzubilden.

Seit 2009 bietet der BHP in Kooperation mit der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin den berufsbegleitenden Studiengang „Heilpädagogik – Inklusion und Partizipation“ an. Staatlich anerkannte Heilpädagoginnen, die ihren Berufstitel an Fachschulen / Fachakademien erworben haben, können in diesem Studiengang in 4 Präsenzsemestern und dem 5. Semester für die Abschlussarbeit (BA-Thesis) den Bachelor of Arts / Heilpädagogik erwerben.

Der BHP fördert die Weiterentwicklung der Ausbildung durch eigene Initiativen und in enger Kooperation mit der Ständigen Konferenz von Ausbildungsstätten in der Bundesrepublik Deutschland (StK) und dem Fachbereichstag Heilpädgogik.

7. Der Berufs- und Fachverband Heilpädagogik (BHP) e.V.

Seit 1967 gibt es eine berufsständische Vertretung für Heilpädagogen in Deutschland. Der als BHD (Berufsverband der Heilpädagogen in Deutschland) gegründete Verband ging Anfang der 80er Jahre in einem Zusammenschluss sozialpädagogischer Berufsverbände auf.

1985 wurde der **BHP e.V.** als eigenständige, fachliche und berufspolitische Vertretung der Heilpädagogen gegründet.

Im Jahr 2010 sind 5.200 Berufskolleginnen im BHP organisiert. Die starke Identifikation mit dem Beruf und die umfassenden Dienstleistungsangebote des BHP haben zu einer erfreulichen Mitgliederentwicklung geführt. Der BHP ist heute der kompetente Ansprechpartner in Grundsatzfragen des Berufsbildes, des Berufsfeldes, in berufsständischen Angelegenheiten, der Ausbildung und in der Weiterbildung. Er will seinen Mitgliedern fachlicher Impulsgeber, Begleiter und Netzwerker im beruflichen Alltag sein.

Der BHP als Berufs- und Fachverband hat folgende Ziele in seiner Satzung definiert (Auszug):

„[...] die berufsständischen Interessen seiner Mitglieder zu vertreten und die Heilpädagogik in Praxis, Lehre und Forschung zu fördern und zu entwickeln. Aufgabe des Vereins ist es auch

- den Informations- und Erfahrungsaustausch unter Heilpädagoginnen und Heilpädagogen zu fördern, zu entwickeln und zu gestalten,
- seinen Mitgliedern fachspezifische Tagungen, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen anzubieten,
- den Austausch mit gesellschaftlichen Gruppen, wie z.B. politische Parteien, Gewerkschaften, Arbeitgeberorganisationen zu suchen und im Sinne der Vereinsziele zu nutzen,
- für die Belange der Klientel heilpädagogischer Arbeit im partizipatorischen Sinne einzutreten,
- Dienstleister für seine Mitglieder und Forum für Entwicklungen der Berufs- und Fachpolitik zu sein,
- europäische Anliegen und Entwicklungen zu fördern,
- die Verbindung zwischen Wissenschaft und Praxis durch Kooperation mit den Ausbildungs- und Studienstätten zu fördern.“

Zur Umsetzung dieser Ziele hat der Verband eine Struktur von Gremien geschaffen, in denen Berufskolleginnen ehrenamtlich tätig sind.

Der Berufs- und Fachverband Heilpädagogik bezieht seinen Einfluss und seine Wirkung zu einem gewichtigen Teil aus dem Engagement und Sachverstand seiner Mitglieder. Erfahrung, persönlicher Einsatz, Fachlichkeit und Selbstbewusstsein der ehrenamtlich tätigen Mitglieder haben dazu beigetragen, dass die innere Struktur des Verbandes ausgebaut und differenziert werden konnte.

Die Mitglieder des BHP tragen durch ihre Fachlichkeit dazu bei, dass ethische Prinzipien geklärt und verteidigt sowie das Berufsbild des Heilpädagogen weiterentwickelt wird. Sie sichern die humanen und beruflichen Standards in den einzelnen heilpädagogischen Arbeitsfeldern. Der Verband unterstützt die Mitglieder auf regionaler und bundesweiter Ebene. Auf Initiative des BHP wurde die Internationale Gesellschaft heilpädagogischer Berufs- und Fachverbände (IGhB) gegründet. Diese gestaltet maßgeblich die Entwicklung einer europäischen Heilpädagogik.

Die berufspolitische Bedeutung des BHP als ein mitgliedstarker Fachverband hat sich gefestigt und ist Auftrag und Verpflichtung zugleich, die in der Satzung festgeschriebenen Kernziele seiner Arbeit auch in Zukunft konsequent zu verfolgen.

Berlin, November 2010

Impressum

Herausgeber
Berufsverband der Heilpädagoginnen und Heilpädagogen
Fachverband für Heilpädagogik (BHP) e.V.
Bundesgeschäftstelle
Michaelkirchstraße 17/18
10179 Berlin

Fon +49 (0)30 40 60 50-60
Fax +49 (0)30 40 60 50-69
info@bhponline.de
www.bhponline.de

Design
Karsten Binar, Köln

Satz
double-A-design
Steinsieken 6
24811 Owschlag
+49 (0)4336 999 3980
info@double-a-design.de
www.double-a-design.de
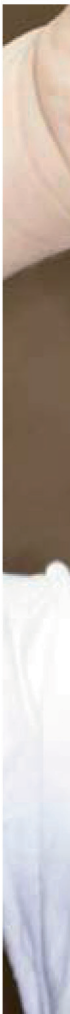
Druck
Flyeralarm
www.flyeralarm.de